

F ö r d e r k r e i s G E M E I N D E B A U

Zunächst sei einmal ganz herzlich all denjenigen gedankt, die bisher ganz treu – einige schon von Anfang an – den Förderkreis unterstützt haben!!!

Als der Kirchenvorstand 1997 überlegt und beschlossen hat, einen Förderkreis zu gründen, war dies eine sehr gute Entscheidung. Der Förderkreis sollte mit dazu beitragen, eine hauptamtliche Stelle im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit zu finanzieren.

Heute können wir sagen: dies hat gute Früchte getragen! Während in vielen anderen Gemeinden darüber geklagt wird, dass die Gruppen und Kreise im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit immer kleiner werden und die Zahl der Mitarbeiter ständig abnimmt, haben wir im Grunde das Gegenteil erlebt. Die Kinder- und Jugendarbeit hat in all den Jahren wesentliche Impulse durch die einzelnen hauptamtlichen Mitarbeiter/innen erfahren. Wir sind froh und dankbar, dass sich so viele junge Menschen in der Gemeinde engagieren und ihre Gaben einsetzen. Das kommt der gesamten Gemeinde zugute.

Wir möchten, dass es auch in der Zukunft so bleibt. Deshalb suchen wir weitere Mitglieder für den Förderkreis. Denn nur durch diesen Förderkreis ist die Anstellung einer hauptamtlichen Kraft möglich. Es soll damit auch weiterhin ganz gezielt die Kinder- und Jugendarbeit in unserer Gemeinde gefördert werden sowie die Betreuung und Begleitung der ehrenamtlichen Mitarbeiter.

Sie können uns helfen und Gutes tun, indem Sie uns unterstützen.

Wer kann Mitglied im Förderkreis werden?

Jeder - einzeln oder auch als Familie.

Wie lange dauert die Mitgliedschaft im Förderkreis?

So lange Sie möchten. Sie selbst bestimmen das – und Sie müssen auch nicht 2 Jahre im voraus kündigen, wenn Sie die Mitgliedschaft wieder beenden wollen.

Was kostet die Mitgliedschaft im Förderkreis?

Soviel, wie sie einem wert ist. **Den Mitgliedsbeitrag legt jeder für sich fest.** Es gibt keinen für alle verbindlichen Beitrag.

Die meisten Mitglieder haben sich bisher auf einen Monatsbeitrag zwischen 10 - 30 € festgelegt. Es gibt aber auch Mitglieder, die zahlen noch mehr. Die Angaben zum Mitgliedsbeitrag werden natürlich ganz vertraulich behandelt und nicht veröffentlicht.

Übrigens: über den gezahlten Mitgliedsbeitrag kann die Kirchengemeinde eine **Spendenbescheinigung** erstellen, die dann auch steuerlich absetzbar ist.

Wie kann man Mitglied im Förderkreis werden?

Indem man die Beitrittserklärung auf den beiden nächsten Seiten ausfüllt und beim Pfarramt bzw. im Gemeindebüro abgibt.

Kann man den Förderkreis auch unterstützen, wenn man kein Mitglied wird?

Selbstverständlich - es hat eine ganze Reihe von Gemeindegliedern gegeben, die bisher den Förderkreis durch regelmäßige oder auch unregelmäßige Spenden unterstützt haben, ohne Mitglied zu werden.

Warum muss denn dann unbedingt ein Förderkreis sein, geht es nicht auch ohne ihn?

Theoretisch ginge es auch ohne einen Förderkreis. Aber wir müssen gegenüber der Kirchenverwaltung nachweisen, dass wir die Stelle aus Eigenmitteln finanzieren können. Dazu hilft dann die verbindliche Mitgliedschaft im Förderkreis deutlich. Wir würden uns freuen, wenn Sie Mitglied im Förderkreis werden!

Förderkreis GEMEINDEBAU

in der ev. - luth. Kirchengemeinde
35232 Dautphetal - Buchenau / Elmshausen

Hiermit erkläre ich mich verbindlich bereit, dem "Förderkreis GEMEINDEBAU" beizutreten. Ich bin bereit, bis auf Widerruf, monatlich / vierteljährlich / halbjährlich / jährlich einen Beitrag von

..... Euro zu zahlen. (Zahlungsweise, etc. siehe Rückseite!)

Wird eine Spendenbescheinigung gewünscht? Ja Nein

Name: **Vorname:**

Anschrift:

Tel.:

.....
Ort und Datum
Unterschrift

Ich zahle meinen Beitrag zum **Förderkreis GEMEINDEBAU**

- | | |
|------------------------------------|---------------------------------------|
| <input type="radio"/> monatlich | <input type="radio"/> vierteljährlich |
| <input type="radio"/> halbjährlich | <input type="radio"/> jährlich |

Ich zahle

- per Dauerauftrag oder Überweisung
- per Bankeinzug
- bar

Wenn Sie den Beitrag per Bankeinzug zahlen möchten, beachten Sie bitte folgendes:

Durch die Umstellung auf das neue SEPA-Verfahren im Bankverkehr seit Januar 2014 reicht eine einfache Einzugsermächtigung wie bisher nicht mehr aus.

Wenn Sie uns die Beitrittserklärung abgegeben haben, setzen wir uns daher noch einmal mit Ihnen in Verbindung wegen einer Einzugsermächtigung für das SEPA-Verfahren.